



Vernehmlassung Projekt Stretto 4; Revision Verordnungsrecht Vernehmlassung bis 31. Januar 2023

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : GastroSuisse
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt :
Adresse, Ort : Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich
Kontaktperson : Michelle Keusch
Telefon : 044 377 52 66
E-Mail : michelle.keusch@gastrosuisse.ch
Datum : 31.01.2023

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. **Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.**
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 31. Januar 2023 an folgende E-Mail-Adresse: lmr@blv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung Stretto 4; Revision Verordnungsrecht 2022/23	3
2	BR: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung	4
3	BR: Lebensmittelvollzugsverordnung	6
4	BR: Verordnung über den nationalen Kontrollplan	7
5	BR: Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle	8
6	BR: Milchprüfungsverordnung	9
7	EDI: Lebensmittelinformationsverordnung	10
8	EDI: Lebensmittel tierischer Herkunft	11
9	EDI: Verordnung über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz	12
10	EDI: Verordnung über Höchstgehalte für Kontaminanten	13
11	EDI: Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel	14
12	EDI: Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf	15
13	EDI: Getränkeverordnung	16
14	EDI: Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen	17
15	EDI: Bedarfsgegenständeverordnung	18
16	EDI: Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion	19
17	EDI: Verordnung über Gegenstände für den Humankontakt	20
18	EDI: Verordnung über neuartige Lebensmittel	21
19	EDI: Verordnung über die Hygiene beim Schlachten	22
20	EDI: Verordnung über Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften in und auf Lebensmitteln	23
21	EDI: Verordnung über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln	24
22	EDI: Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel	25
23	BR: Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen	26

1 Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung Stretto 4; Revision Verordnungsrecht 2022/23

Allgemeine Bemerkungen

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im vorliegenden Vernehmlassungsverfahren primär zu den Änderungen Stellung, die das Gastgewerbe betreffen.

2 BR: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 39 Abs. 2 Bst. d	<p>Gemäss Art. 39 Abs. 2 Bst. d des Verordnungsentwurfs muss zukünftig das Produktionsland von Brot und Feinbackwaren auch im Offenverkauf schriftlich deklariert werden. Im Gastgewerbe variieren die Produktionsländer der verschiedenen Brote und Feinbackwaren jedoch teils stark: so wären etwa bei einem Frühstücksbuffet mit verschiedenen Brotarten allenfalls mehrere Produktionsländer zu deklarieren. Eine zweckmässige, für die Gäste nachvollziehbare schriftliche Deklaration ist gerade am Buffet kaum möglich. Auch bei Gerichten à la Carte, die mit Brot oder Feinbackwaren serviert wären, müsste die Deklaration der Produktionsländer allenfalls bei jedem Gericht einzeln vermerkt werden. Dazu kommt, dass gastgewerbliche Betriebe nicht immer dieselben Brote und Feinbackwaren und diese nicht immer bei demselben Lieferanten und/oder Produzenten beziehen. Brot und Feinbackwaren müssen in der Regel täglich bezogen werden. Viele gastgewerbliche Betriebe arbeiten mit mehreren Lieferanten bzw. Produzenten zusammen, um jederzeit frische Produkte anbieten zu können. Deshalb müsste die schriftliche Deklaration täglich überprüft und gegebenenfalls in kürzester Zeit aktualisiert werden. Der Mehraufwand steht in keinem Verhältnis zum Informationsbedarf. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Produkte bei ständig ändernden Lieferungen nicht durchgehend korrekt schriftlich deklarieren lassen.</p> <p>Eine schriftliche Deklaration von Brot und Feinbackwaren würde zudem die Arbeit in der Küche behindern. Ob und welche Brote und Feinbackwaren bei einem Gericht zum Einsatz kommen, legt oftmals der Koch bzw. die Köchin nach Erhalt der Lieferung fest und wird nicht während des Schreibens der Speisekarte bestimmt. Dem Küchenpersonal muss es bei Brot und Feinbackwaren möglich bleiben, sich kurzfristig für ein bestimmtes Produkt zu entscheiden. Je nach Gericht, Vorrat und Lieferung kommen unterschiedliche Produkte zum Einsatz. Darin unterscheidet sich die Herkunftsdeklaration von Brot und Feinbackwaren deutlich von jener bei Fleischprodukten.</p>	<p>² In jedem Fall sind schriftlich anzugeben Schriftlich anzugeben sind:</p> <p>d. bei Brot und Feinbackwaren, ausser Dauerbackwaren, ganz oder in Stücken: das Produktionsland; Informationen zum Produktionsland dürfen mündlich erteilt werden, wenn schriftlich gut sichtbar darauf hingewiesen wird, dass die Informationen mündlich eingeholt werden können und die Informationen dem Personal schriftlich vorliegen oder eine fachkundige Person sie unmittelbar erteilen kann. Auf die schriftliche Angabe des Produktionslandes kann gänzlich verzichtet werden, wenn für das Lebensmittel eine Herkunftsangabe nach Art. 48b des Markenschutzgesetzes vom 28. August 1992⁴ gemacht wird.</p>

	<p>Praktikabler und zweckmässiger ist unseres Erachtens eine Deklarationspraxis analog den Allergenen: Die Gäste werden schriftlich darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Informationen zum Produktionsland der Brote und Feinbackwaren mündlich beim Personal eingeholt werden können. Nur das Küchenpersonal kann die wahrheitsgetreue Auskunft in jedem Fall sicherstellen.</p> <p>GastroSuisse begrüsst die Ausnahme von Dauerbackwaren. Eine Herkunftsdeklaration würde bei diesen Produkten einen Abbau der Lagerbestände behindern.</p>	

3 BR: Lebensmittelvollzugsverordnung

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

4 BR: Verordnung über den nationalen Kontrollplan

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

5 BR: Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

6 BR: Milchprüfungsverordnung

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

7 EDI: Lebensmittelinformationsverordnung

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 5 Abs. 1 Bst. d	Wie zur Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung erwähnt, soll die schriftliche Deklaration des Produktionslandes von Brot und Backwaren im Offenverkauf analog der Deklaration der Allergene geregelt sein. Die hier vorgeschlagene Änderung geht mit der von GastroSuisse eingebrachten Anpassung des Art. 39 Abs. 2 Bst. d LGV einher.	d. Angaben zu Zutaten nach Artikel 10, die Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen können, und Angaben zum Produktionsland bei Brot und Feinbackwaren nach Art. 39 LGV dürfen nur dann mündlich gemacht werden, wenn: 1. schriftlich gut sichtbar darauf hingewiesen wird, dass die Informationen mündlich eingeholt werden können, 2. die Informationen dem Personal schriftlich vorliegen oder eine fachkundige Person sie unmittelbar erteilen kann;
Art. 15 Abs. 3 ^{bis}	Der neue Absatz 3 ^{bis} präzisiert den Umgang mit sogenannten Teiglingen, die in einem Land hergestellt und in einem anderen Land fertig gebacken werden. Bei diesen soll das Land der Herstellung – und nicht das Land, in dem die Teiglinge fertig gebacken werden – als Produktionsland gelten. GastroSuisse begrüsst diese Präzisierung, um Missverständnisse bei der Auslegung des neuen Artikels 39 Abs. 2 Bst. d LGV zu verhindern.	

8 EDI: Lebensmittel tierischer Herkunft

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

9 EDI: Verordnung über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

10 EDI: Verordnung über Höchstgehalte für Kontaminanten

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

11 EDI: Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

12 EDI: Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

13 EDI: Getränkeverordnung

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

14 EDI: Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

15 EDI: Bedarfsgegenständeverordnung

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

16 EDI: Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

17 EDI: Verordnung über Gegenstände für den Humankontakt

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

18 EDI: Verordnung über neuartige Lebensmittel

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

19 EDI: Verordnung über die Hygiene beim Schlachten

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

20 EDI: Verordnung über Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften in und auf Lebensmitteln

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

21 EDI: Verordnung über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 27a	GastroSuisse begrüsst den neu geschaffenen Artikel 27a im Grundsatz, da er die bestehende Rechtslage präzisiert und die Abgabe von Lebensmitteln nach dem MHD explizit erlaubt.	
Art. 41	Die Präzisierung um das Entleeren des Schmelzwassers in Artikel 41 ist zu begrüßen, wobei dies dem Status quo entspricht.	

22 EDI: Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

23 BR: Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)